



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-5178

Datum 27.09.2018

Beschluss

Kulturelles Leben für den Grünzug Neu-Altona

Innerstädtische Grünanlagen dienen den Menschen zur Erholung, sie bieten grüne Freiräume für alle Generationen und sie geben in verdichteten Quartieren die notwendigen Zwischenräume für frische Luft und gutes Klima. Den unterschiedlichen Bedürfnissen von Anwohnern, Besuchern und Zugereisten muss daher bei einer Neugestaltung des Grünzuges Neu-Altona Rechnung getragen werden. Dabei müssen erwünschte und erhoffte Nutzungen mit den Erfahrungen der unerwünschten, bereits vorliegenden Nutzungen dieser Flächen in Bezug zueinander gesetzt und bewertet werden.

Auf der Grünfläche zwischen Königsstraße und Louise-Schroeder-Straße, in unmittelbarer Nähe zur Reeperbahn und seinem Nachtleben, ist hierbei besonders auf dieses fragile Gleichgewicht zwischen einerseits erwünschter Parkruhe und andererseits einer ebenso erwünschten friedlichen Parkbelegung zu achten. Denn: Wo Abgeschiedenheit und Ruhe dem einen zur Erholung dienen sollen, fühlt sich der andere aufgefordert, dort illegal seine Zelte aufzuschlagen, Alkohol und Drogen zu konsumieren und so die Parkanlage in einen Angstraum zu verwandeln. Wenn es so weit gekommen ist, wie zuletzt an dieser Stelle, meiden Anwohner über die gesamte warme Jahreszeit ihren Park und andere Erholungssuchende werden schnell wieder gehen.

Dieser unerwünschten Entwicklung konnte in den letzten zwei Jahren ein kulturelles Sommerangebot im Park etwas entgegen setzen. Ohne jegliche ordnungspolitische Maßnahme konnte die Nutzung des Parks wieder über Wochen den erholungssuchenden Nachbarn und Anwohnern zugeführt werden: am Rande des bei Tag und Nacht bewachten Festivalzeltes fühlten sich Jung und Alt wieder wohl und sicher im Park und am Abend konnte Kultur genossen werden. Die leitende kulturpolitische Idee, die Szene Altonas um einen wertvollen neuen Baustein zu ergänzen, wurde durch diesen sehr erfreulichen Nebeneffekt so zusätzlich legitimiert. Diese Art der Parknutzung soll darum in Zukunft weiterhin möglich sein und für Kulturschaffende durch unterstützende bauliche Maßnahmen in der Durchführung vereinfacht werden.

- 1. Das Bezirksamt wird nach § 19 BezVG aufgefordert, im Rahmen der Neuplanung des Grünzuges Neu-Altona eine Fläche zu identifizieren, die eine zeitlich begrenzte Durchführung von kulturellen Veranstaltungen infrastrukturell unterstützt. Dabei ist eine Fläche zur Aufstellung eines Rundzeltes in der Größe von 24-28 m Durchmesser vorzusehen sowie eine Aufstellfläche für LKWs zum Be- und Entladen. Weiterhin sind Vorkehrungen für sanitäre Abwässer zu installieren sowie die Möglichkeit des Anschlusses an Starkstrom.**
- 2. Die Planungen dazu sind dem Ausschuss für Grün und Sport spätestens im 1. Quartal 2019 vorzustellen und dem Ausschuss für Kultur und Bildung zur Kenntnis zu geben.**